

# **Informationen für Interessenten um Bootsliegeplätze beim Liegenschaftskomplex Bad Saag**

## **1. Ausgangslage:**

Die SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH, FN 302655 g, Karfreitstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist Eigentümerin der Liegenschaften EZZ 474 und 450 je GB 72185 Tibitsch mit den Grundstücken Nr. 193 und 196/1 je GB 72185 Tibitsch. In der Natur handelt es sich dabei um das „Bad Saag“ mit der Adresse Saag 11, 9212 Techelsberg am Wörthersee.

Die genannte Liegenschaft wurde für die heurige Sommersaison verpachtet. Hingegen wurde die nachfolgend beschriebene Steganlage nicht mitverpachtet und auch das Recht zur Parkplatzmitnutzung für die Stegnutzer vorbehalten.

## **2. Gegenstand der Ausschreibung:**

Südlich des Grundstücks 193 GB 72185 Tibitsch befindet sich im Nahbereich der Ostgrenze eine Steganlage mit insgesamt acht Bootsliegeplätzen. Im Nordbereich des genannten Grundstücks befindet sich ein Parkplatz.

Den Gegenstand dieser Ausschreibung bilden nun die insgesamt acht Bootsliegeplätze, wobei mit jedem Bootsliegeplatz auch das Recht zum Abstellen eines PKWs auf dem genannten Parkplatz verbunden ist. Von den acht Bootsliegeplätzen weisen sechs Plätze einen Elektroanschluss (220 Volt, 16 Ampere) auf.

Die Bootsliegeplätze werden nicht gesamthaft, sondern jeweils einzeln vermietet.

### **3. Mietvertrag:**

Die Vermietung erfolgt jeweils ausschließlich gemäß dem ebenfalls auf der Homepage [www.k-bv.at/downloads](http://www.k-bv.at/downloads) abrufbaren Mietvertrag, wobei zwei Varianten, nämlich mit und ohne Elektro-Anschluss zur Verfügung stehen. Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt jeder Bieter, die Bedingungen dieses Mietvertrages sowie sämtliche Inhalte dieses Dokumentes vollinhaltlich zu akzeptieren.

### **4. Abgabe des Angebotes im Rahmen der ersten Bierrunde:**

Jeder Interessent, der ein Angebot abgeben will, hat zu diesem Zweck

- a) zu entscheiden, ob er sich für einen Bootsliegeplatz mit oder ohne Elektro-Anschluss interessiert,
- b) gemäß der Entscheidung zu lit. a einen der beiden auf [www.k-bv.at/downloads](http://www.k-bv.at/downloads) abrufbaren Mietvertragsentwürfe, also entweder mit oder ohne Elektro-Anschluss auszudrucken, diesen mit seinen Daten (auf dem Deckblatt) zu vervollständigen, mit dem von ihm gebotenen Mietzins (in Punkt 4.1.) zu ergänzen, zu unterschreiben und das entsprechende Mietvertragsoriginal innerhalb der Angebotsfrist an die SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH zu Handen ihres Rechtsvertreters

Dr. Alexander Klaus, Rechtsanwalt,

Karfreitstraße 1/Paradeisergasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

abzugeben.

Die Angebote müssen

**bis längstens 03.05.2021, 12:00 Uhr,**

in der Kanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Alexander Klaus einlangen.

Jeder Bieter ist an sein Angebot bis zum Ablauf des 25.05.2021 gebunden. Jeder Bieter kann nur ein Angebot über einen Bootsliegeplatz (samt einem PKW-Abstellplatz) abgeben.

Jeder Bieter hat im Rahmen der Angebotsabgabe seine E-Mail-Adresse bekanntzugeben, damit er im Sinne des Punktes 5. informiert werden kann. Wird diese Angabe unterlassen, bleibt das Angebot des Interessenten gültig, jedoch wird er nicht im Sinne des Punktes 5. zur Nachbesserung seines Angebotes eingeladen werden.

#### **5. Zweite Bierrunde – Nachbesserungsmöglichkeit:**

Allen Interessenten, die innerhalb der Frist gemäß Punkt 4. ein den Vorgaben dieser Ausschreibung entsprechendes Angebot abgegeben haben, wird bis längstens 05.05.2021 unter der jeweils seitens des Interessenten bekanntgegebenen E-Mail-Adresse ohne Nennung der Namen der jeweiligen Bieter bekanntgegeben werden, welche Mietzinse die acht Höchstbieter geboten haben.

Sodann haben alle Interessenten das Recht,

**bis 10.05.2021, 12:00 Uhr,**

wiederum einlangend in der Kanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Alexander Klaus

ein verbessertes Angebot in der gleichen Weise abzugeben, wie dies oben für das Erstangebot zu Punkt 4. festgelegt wurde. Insbesondere ist ein neuer entsprechend vervollständigter und unterschriebener Ausdruck des Mietvertrages abzugeben.

#### **6. Eignung:**

Jeder Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes seine Zuverlässigkeit und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, insbesondere dass er in der Lage ist, den gebotenen Bestandzins binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu bezahlen.

Die SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH behält es sich vor, die Vorlage diesbezüglicher Nachweise zu verlangen.

#### **7. Kriterien zur Auswahl der Höchstbieter:**

Unter all jenen Bietern, die die Eignungskriterien erfüllen, erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden acht Bootsliegeplätze an jene acht Interessenten, welche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zweiten Bieterrunde die acht höchsten Bestandzinse geboten haben.

Sofern unter den acht Höchstbietern mehr als sechs Bieter für Bootsliegeplätze mit Elektro-Anschluss sein sollten, erhalten nur die sechs Höchstbieter für Bootsliegeplätze mit Elektro-Anschluss den Zuschlag und werden die verbleibenden zwei Bootsliegeplätze ohne Elektro-Anschluss an jene Bieter vergeben, die unter jenen Bietern, welche ein Gebot für einen Liegeplatz ohne Elektro-Anschluss abgegeben haben, die höchsten Gebote abgegeben haben.

Sofern unter den acht Höchstbietern weniger als sechs Bieter für Bootsliegeplätze mit Elektro-Anschluss sein sollten, erfolgt hingegen die Vergabe gemäß dem ersten Absatz dieses Punktes und bleiben diesfalls Elektro-Anschlüsse teilweise ungenützt.

Hat ein Bieter sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde ein Angebot abgegeben, so wird für diese Reihung das höhere Angebot herangezogen. Hat ein Bieter nur in der ersten Runde ein Angebot abgegeben, wird auch dieses im Rahmen der Reihung berücksichtigt.

Jedem Interessenten wird nur maximal ein Bootsliegeplatz (samt PKW-Abstellplatz) zugeschlagen.

Die SIG-Seeliegenschaften Gesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH behält es sich vor, keinen Zuschlag zu erteilen und das Verfahren zur Gänze oder zum Teil insoweit abubrechen, als die gebotenen Bestandzinse zu niedrig sein sollten.

Alle Interessenten, die Angebote abgegeben haben, werden darüber verständigt, ob sie im Sinne der obigen Kriterien zu den Top 8-Bietern zählen oder nicht.

Falls einer der Top 8-Bieter in weiterer Folge den Bestandvertrag nicht erfüllen sollte, insbesondere den Bestandzins nicht bezahlen sollte, steht der SIG-Seeliegenschaftlichen Gesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH das Recht zu, auf den in der Reihenfolge der gebotenen Bestandzinse jeweils nächstgereihten Interessenten zuzugehen und mit diesem, sofern dieser noch abschlusswillig ist, unverzüglich einen Bestandvertrag abzuschließen.

Teilangebote, bedingte Angebote, Alternativangebote oder sonstige Angebote, welche den Vorgaben dieser Urkunde und/oder des Mietvertragsentwurfes nicht entsprechen, sind unzulässig und werden ausgeschieden.